

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 7

Buchbesprechung: Die Repetiergewehre, ihre Geschichte, Entwicklung, Einrichtung und
Leistungsfähigkeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bellern, denen er angeblich 116 Mann tödtete, mehrere Boote und Kameele wegnahm.

Wegen der Unverläßlichkeit seiner Truppen sah sich Gordon zur Defensiv verurtheilt. Er konnte es nicht hindern, daß Anfang April 4000 Rebellen (worunter 100 Berittene) Chartum zernirten. Gordon befestigte sich in seinem Palaste, den er mit 500 Baschibosuks besetzte.

Aber nicht Chartum allein war bedroht. Kassala, die Hauptstadt von Taka (48 Meilen östlich von Chartum), wo sich angeblich 7360 Mann (? ?) befanden (1500 Reguläre, 60 Reiter, 1800 Baschibosuks und 4000 Speerträger) wurde von dem Beduinenstamme der Hadendoa belagert, Dongola, wo sich 4 Kompagnien Linien-Infanterie und 200 Baschibosuks befanden, und Berber (beide Städte am nubischen Nil) waren ernstlich bedroht. Letzterer Punkt fiel am 23. oder 26. Mai in die Hände der Rebellen. Nach zweistündigem Kampfe hatte die Besatzung (1500 Mann) ihre 16 Patronenflinten verschossen und wurde nebst 2000 Mann der Zivilbevölkerung niedergemetzelt. Dadurch war jeder Entsatzversuch von Suakin her unmöglich gemacht.

Auch Dongola soll am 20. Juni in den Besitz der Rebellen übergegangen sein, was bei der Zweideutigkeit des Gouverneurs wahrscheinlich. Dieser zog sich nämlich nicht, dem erhaltenen Befehle gemäß, auf Wadi Halfa zurück, sondern nahm von dort gewaltsam 1000 Gewehre und 400,000 Patronen in Beschlag, welche der ägyptischen Regierung gehörten, und entführte sie nach Dongola.

Um Kassala zu entsetzen, schloß Hewett mit König Johann von Abyssinien einen Vertrag ab, laut welchem dieser Kassala entsetzen und dafür das Bogos-Land und Massana erhalten soll.

Ueber die Ermordung Stewart's und der sonstigen Gefechte Gordon's fehlen bisher genaue Nachrichten. Und was die Expedition Wolseley's betrifft, so wollen wir erst ihr Resultat abwarten. Vertrauen einflößend ist uns Wolseley's Name gewiß nicht; sein Schwindelfeldzug gegen die Aschantis und seine jämmerlichen Operationen in Egypten sind nicht darnach angethan, uns zu imponiren.*)

In England freilich ist man von jedem General entzückt, der Siegesdepeschen sendet und fragt nicht nach dem Wie? Beweis dessen die Beförderung Graham's zum Generalleutenant „für das ausgezeichnete Geschick und die Kunst, mit der er die Operationen bei Suakin geplant und die stark überlegenen (!) feindlichen Kräfte in den

*) Ich habe schon vor zwei Jahren Gladstone auf Wolseley's Unfähigkeit aufmerksam gemacht und auf General Roberts als den tüchtigsten der gegenwärtigen englischen Generale hingewiesen. Gladstone hat aber gegen Roberts eine unüberwindliche Aversion, scheut sich auch aus politischen Rücksichten, ihn zu verwenden und zudem hat sich Roberts durch seine Rücksichtslosigkeit gegen die Presse diese zur erbitterten Feindin gemacht. Auch mir ist Roberts persönlich nicht sympathisch, dies hindert mich jedoch nicht, seine militärischen Fähigkeiten bereitwillig anzuerkennen.

Schlachten bei El Teb und Tamanteb entscheidend geschlagen hat.“ Die Motivirung klingt wie Ironie, wenn man den Hergang jener Operationen genau verfolgt hat, findet sich aber thatsächlich in dem Dankesvotum des Parlaments. Und diese Belohnung ist noch nichts gegen jene, welche Wolseley für seinen Aschanti-Feldzug erhielt, der doch ein unglaublicher Schwindel war. Erinnert man sich noch der verschwenderischen Belohnungen, welche Wolseley für seinen jämmerlichen ägyptischen Feldzug erntete, und Admiral Seymour für das Bombardement von Alexandria, das nichts als eine ganz ungefährliche Artillerieübung war, mit der er noch dazu, genau betrachtet, wenig Ehre aufhob, so muß man sich unwillkürlich fragen: „Wie wird denn England einen zweiten Marlborough oder Wellington belohnen, wenn es je wieder einmal zu einem solchen kommen sollte?“

Die Repetirgewehre, ihre Geschichte, Entwicklung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit. 8°. Darmstadt und Leipzig, Ed. Zernin, 1885.

Wir brachten in Nr. 3—5 der „Schweiz. Militärztg.“ I. Jahrs Mittheilungen über „Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes. Stand auf Ende 1884.“

Heute sind wir in der Lage, auf eine kurz nachher erschienene Fortsetzung eines — denselben Gegenstand behandelnden — Werkes aufmerksam zu machen.

Den ersten Band dieses Werkes, erschienen im Jahre 1882, mit 56 Holzschnitten, begrüßten wir in Nr. 4—7 der „Allg. schweizerischen Militärzeitung“ des Jahrganges 1882. Ende Januar 1884 folgte das erste Heft des zweiten Bandes mit 38 Holzschnitten und mehreren Tabellen und das soden erschienene zweite Heft des zweiten Bandes (1885) enthält weitere 59 Holzschnitte und mehrere Tabellen. Dasselbe bildet nun aber noch nicht den Abschluß des Werkes, welcher mit einem dritten Hefte voraussichtlich im Jahre 1885 erfolgen soll, worin der Verfasser neben den neuesten Systemen von Repetirgewehren auch die Kaliberfrage zu behandeln und eine Uebersicht zu geben verspricht von den bezüglichen neuen Versuchen in Frankreich, Nordamerika, der Schweiz u. s. w.

Kann daher heute der Gesamteindruck noch nicht definit werden, welchen dieses Werk hervorrufen, so wollen wir einstweilen den Inhalt des ersten und zweiten Heftes zu Band II im Anschlusse an die Besprechung des I. Bandes (Nr. 4—7 von 1882) kurz hervorheben.

Der Verfasser, der es vorgezogen hat, sich nicht zu nennen, hat uns in Band I die Geschichte der Repetirwaffen von ihrem Entstehen an vorgeführt, abschließend mit den bis und mit 1881 aufgetauchten Konstruktionen und damit erreichten Versuchsergebnissen.

Dem Programme des Werkes folgend, verbreiten sich die Hefte 1 und 2 des II. Bandes über die

Verzeichniß der im Werke „Die Repetirgewehre“ (Band I und Heft 1 und 2 des II. Bandes) beschriebenen Konstruktionen.

Benennung (Erfinder)	Erfindungszeit	Fg.	Beschreibg.		Einzelheiten
			Bd.	Seite	
Büchse mit 7 Läufen und Steinschloß	16. Jahrh. ?	1	I	3	Inskrift: Baltin Ruth Berpst. Museum zu Darmstadt
Büchse mit 3 neben einander liegenden Läufen	16. Jahrh. ?	2	"	4	Steinschloß. Museum zu Darmstadt
Drehling (fog. altdentscher), 7schüssig. Luntenschloß	17. "	3	"	6	Germanisches Museum zu Nürnberg
Drehling mit Schnapphahnschloß	17. "	4	"	7	Museum zu Darmstadt
Nadelschloß-Muskete, 3schüssig	17. "	5	"	9	1 Lauf mit Trommel für 3 Ladungen
Doppelbüchse, 2 Läufe über einander, 2 Steinschloßer	18. "	6	"	10	Waffe der österr. Schützen
Winnbüchse mit Kugelmagazin	18. "	7-9	"	12	Oesterreich
Magazinbüchsen von Boulliet, Mettschgy u. Pauly	18. "	—	"	17	
Revolverbüchse von Oberst Colt, 5schüssig	1842	10	"	19	In Amerika zum Theil Bewaffnung der Rangers zu Pferd und der Schützen
Repetirbüchse von Spencer, 8schüssig, Metallpatrone	1860	11-13	"	22	Beliebte Waffe bei Truppen der U. St. im amerik. Bürgerkriege
" " Henry, 16schüssig, "	1860	14-16	"	32	Dito
" " Winchester, 16schüssig "	1867	—	"	39	Schweizerische Versuche 1867. Waffe türkischer Truppen 1878
Infanterie-Repetirgewehr von Wetterli, zu 13 Patr.	1867	17	"	44	Erstes Modell, mit Hahnschloß
" " " " " " 13 "	1868	18 u. 19	"	47	Zweites Modell, mit Spiralschloß. Schweiz. Ordnung von 1869
Mousqueton im Repetirsystem Wetterli, Zentralzündung	1872	20	"	58	Vom Erfinder in Italien proponirtes Modell
Infanterie-Repetirgewehr von Wetterli, "	1875/79	21-25	"	67	Versuchsmodell
Inf.-Repetirgewehr von Gottschß, Mag. im Kolben	1877/78	26-27	"	82	Franz. Versuche
" " " " " " Krag, Mag. unter d. Lauf	1877/78	28-29	"	87	Dito
" " " " " " Kropatschek, Mag. u. d. Lauf	1877/78	30 u. 31	"	93	Franz. Versuche. Waffe der franz. Marine-Infanterie Modell 1878
Repetirkarabiner von Frühwirth, Mag. unter d. Lauf	1871	—	"	131	Waffe der österr. Gensdarmarie
Inf.-Rep.-Gewehr von Spitaler, Revolver-Magazin	1877	32-34	"	137	Oesterr. Versuche 1878/79
" " " " " " Mannlicher, Mag. u. d. Lauf	1877	—	"	164	Dito
" " " " " " Wernli, Rohrbündel l. d. Lauf	1879	—	"	165	Dito
" " " " " " Walmlöber, Mag. längs d. Lauf	1881	—	"	166	1881 Vergleichsschließen in Wien mit schweiz. Repetirgewehr
" " " " " " Kropatschek-Wasser, Mag. längs dem Lauf	1881	35 u. 36	"	168	Oesterr. Versuche 1881. (Vergl. auch Band II Seite 43)
" " " " " " Dreyse, Mag. unter d. Lauf	1880	37-39	"	171	Aus deutschen Versuchen
" " " " " " Jarmann, Mag. unter d. Lauf	1880	—	"	194	Versuche in Schweden und Norwegen
" " " " " " Gottschß, Mag. im Kolben	1877	40	"	198	Versuche der U. St. Americas 1878
Patronen und Geschosse zu Repetirgewehren	1877	41-46	"	201	Dito
Infanterie-Repetirgewehr von Bieri	1875	—	"	207	Versuche in Spanien 1880/81
" " " " " " Evans	1877	—	"	208	Dito
" " " " " " Bertoldo (Umänder.)	1881/83	—	"	210	Versuche in Italien 1881/82
Schnellader der Providence Tool Comp., U. St. von Krala in Prag	1877	47-49	"	212	Zum Praddy-Martini-Gewehr angewendet
Auffedbares Magazin von Löwe in Berlin	1874	50-54	"	215	Für die russische Infanterie eingeführt 1878
Infanterie-Repetirgewehr von Lee	1880	55	"	225	In Deutschland erprobt 1880
	1879	56	"	230	Versuche der U. St. 1879/80
Zur Eintheilung der Repetirsysteme		1-5	II	7	
		9-10	"	14 15	
Infant.-Repetirgewehr von Ruffel (Gottschß), U. St.	1878	6 u. 7	"	12	Versuche der U. St. 1879/80
Auffedbares Magazin von Forsberg, England	1879	8	"	13	Versuche in England 1879/80
Infant.-Repetirgewehr von Jarmann	1880	11-21	"	28	Waffe der schwed.-norweg. Infanterie Modell 1881. (Vergl. auch Seite 73.)
Repetirkarabiner von v. Kropatschek	1883	—	"	41	Waffe der ungarischen Gensdarmarie
Repetirsystem Bertoldo, Mag. unter dem Lauf	1880	22 u. 23	"	47	Versuche in Italien 1882
" " von Franz v. Dreyse, Mag. u. d. Lauf	1882	24-28	"	50	Versuche in Deutschland
" " " Mannlicher, Mag. unter d. Lauf	1882	29 u. 30	"	55	
" " " Wernli, Rohrbündel u. d. Lauf	1879	31-34	"	64	
" " " Jarmann, mit bewegl. Magazin	1880	35-38	"	66	Franz. Versuche von 1882
Infant.-Repetirgewehr von Gottschß, Mag. im Kolben	1877/78	39-42	"	109	Ergänzung zu Bd. I, S. 82. 1881 Waffe der chinesischen Infanterie
" " " " " " Chaffee-Rice, Mag. i. Kolb.	1878	43-53	"	117	
" " " " " " Elliot, 2 Mag.-Rohre im Kolben	1880	54-57	"	127	Versuche der U. St. 1880/81
Repetirsystem Gaf, Paternoster-Werk im Kolben	1848	58 u. 59	"	131	Spezialpatrone, nur als Repetirwerk erwähnt
" " Watson, Patronenkette im Kolben	1855	60	"	132	Dito
" " Scott, "	1862	61	"	133	Dito
" " Judd, Hughes u. Bussey, Patronen stehend im Kolben	1862/65	62	"	134	Dito
" " Wilton, Mag. im Führungsanal und Kolbenraum	1864	63	"	135	Einzelladung unmöglich
" " Gullen, Rohrbündel im Kolben	1869	64	"	135	Dito
" " Mannlicher, Mag. im Kolben	1882	65, 66, 72	"	136	
		?	"	154	
		67-69	"	137	
Repetirkarabiner Evans, Rohrbündel im Kolben, U. St.	1877	70 u. 71	"	146	Versuche in Rußland, Spanien und den U. St.
Inf.-Repetirgewehr von Sporer u. Härtl in Amberg	1882	73-76	"	158	Magazin in Führungsbahn und Kolbenraum
" " " " " " Jos. Schulhof in Wien	1882	77-79	"	164	Dito
" " " " " " "	1882	80-82	"	174	Magazin in Führungsbahn und Kolbenraum.
" " " " " " D. Mata			"		Versuche in Spanien 1882
" " " " " " R. Bornmüller u. Elmson u. Luck in Suhl	1882	83-92	"	183	Magazin in Führungsbahn und Kolbenraum
" " " " " " Jos. Schulhof in Wien	1883	93-97	"	195	Dito

Fortentwicklung der Repetirgewehre und über deren Leistungsfähigkeit.

Wie der behandelte Stoff in Folge der anwachsenden Menge desselben noch nicht abgeschlossen werden konnte, so wird auch die Einteilung der verschiedenen Repetirsysteme mit ihren Abzweigungen noch nicht als eine abschließende zu bezeichnen sein.

Zur Uebersicht der in diesem Werke bisher behandelten zahlreichen Systeme und Modelle von Repetirgewehren geben wir die Zusammenstellung derselben in einem Verzeichniß (Seite 62), aus welchem ersichtlich, welchen Umfang des Stoffes dem Verfasser zu behandeln bereits möglich geworden ist.

An die sachlich korrekten Beschreibungen dieser verschiedenen Modelle knüpfen sich gründliche Betrachtungen und Beurtheilungen, sowie Ergebnisse von Prüfungen und Proben aus den verschiedenen Staaten, Frankreich, Oesterreich, Deutschland, Schweden und Norwegen, Amerika, Spanien, Italien, Dänemark, Türkei, Belgien und der Schweiz.

Die in Holzschnitt eingefügten Zeichnungen von Waffen und einzelnen Theilen derselben sind deutlich und dem Verständniß der Beschreibung sehr förderlich.

Wie wir mit großem Interesse dem Band I und Heft 1 und 2 des II. Bandes dieses Werkes gefolgt sind, begrüßen wir auch die weitere Fortsetzung in so vorzüglich gehaltener Weise durch den sachkundigen Verfasser.

Alle Waffenkameraden und alle diejenigen, welche sich um die Bewaffnung der Infanterie und namentlich auch um den Stand der Repetirgewehr-Frage im Auslande einlässlicher interessieren, finden im Werke „Die Repetirgewehre“ die wünschbaren Aufschlüsse in weitgehender und befriedigender Weise. R. Sch.

Eidgenossenschaft.

— (Equipmentsentschädigungen an Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere.) Die bezügliche Verordnung des Bundesrathes enthält betreffend die Rückerstattungen folgende Bestimmungen: Jeder Offizier oder Adjutant-Unteroffizier, welcher vom Bunde eine Vergütung für seine persönliche Ausrüstung oder für das Pferdeequipment erhalten hat und der aus irgend einem Grunde vor Vollenbung seiner Dienstpflicht gänzlich oder für mehr als vier Jahre aus derselben tritt, wird rückerstattungs-pflichtig. Davon ist dem resp. Waffen- beziehungsweise Abtheilungschef zu Handen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates durch die zuständige kantonale Militärbehörde Mitteilung zu machen. Das Oberkriegskommissariat prüft die ihm zugehenden Anzeigen und bestimmt die zurückzuerstattenden Beträge. Die Rückerstattung ist bei den Auszugspflichtigen, mit Ausnahme der Justizoffiziere und der Feldprediger, im Verhältnis zu der erfüllten Dienstzeit zu bemessen, und zwar so, daß die Verpflichtung für die Rückerstattung der Entschädigung für die persönliche Ausrüstung nach 100, diejenige für das Pferdeequipment nach 300 Diensttagen aufhört. Es ist demnach für jeden laut Dienstbüchlein als Offizier, beziehungsweise als Adjutant-Unteroffizier oder als Adjutant-Unteroffizier und Offizier zusammen und bei dem Medizinalpersonal der Sanitätsstruppen auch als Offizierbildungsschüler geleisteten Diensttag, inklusive Einrückung und Entlassung, 2 Fr. für den unberittenen Offizier, Fr. 2. 50 für die persönliche Ausrüstung und 8½ Cts. für das Pferdeequipment des be-

rittenen Offiziers, Fr. 1. 40 für den Adjutant-Unteroffizier, Stabssekretär, Fr. 1. 10 für den unberittenen Adjutant-Unteroffizier, Fr. 1. 50 für den berittenen Adjutant-Unteroffizier zu berechnen und von der ausbezahlten Entschädigung in Abzug zu bringen.

Bei den Justizoffizieren und den Feldpredigern, sowie bei den erst in der Landwehr ernannten Offizieren und Adjutant-Unteroffizieren erlöscht die Rückerstattungspflicht, sofern dieselben den an sie ergangenen Dienstbefehlen immer nachgekommen sind, nach fünf Jahren, vom Zeitpunkt der Ernennung an gerechnet, in der Meinung jedoch, daß jedes versäumte Dienstjahr die Rückerstattungspflicht um ein ferneres Jahr verlängert. Es sind daher für jedes als Offizier, beziehungsweise als Adjutant-Unteroffizier oder als Adjutant-Unteroffizier und Offizier zusammen geleistete effektive Dienstjahr 40 Fr. für den unberittenen Offizier, 50 Fr. für die persönliche Ausrüstung des berittenen Offiziers, 28 Fr. für den Stabssekretär mit Adjutant-Unteroffiziersgrad, 22 Fr. für den unberittenen Adjutant-Unteroffizier, 30 Fr. für den berittenen Adjutant-Unteroffizier, 40 Fr. für den Justizoffizier, 20 Fr. für den Feldprediger von der ausbezahlten Entschädigung in Abzug zu bringen.

Die aus dieser Berechnung sich ergebende Restanz bildet die zurückzuerstattende Quote.

Die berittenen Offiziere, welche in Abgang kommen oder zu den Fuhrtruppen zurückversetzt werden, haben in der Regel das komplette Reitzzeug in gutem Zustande an das zuständige kantonale Zeughaus zu Handen der administrativen Abtheilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung abzuliefern und nur als fällig fehlende Gegenstände im Verhältnis zu der geleisteten Dienstzeit zu vergüten.

Ausnahmsweise kann denselben das ganze Pferdeequipment gegen die oben stipulirte Rückvergütung nach Diensttagen berechnet überlassen werden.

Ist die Berechnung nach Diensttagen für die erst in der Landwehr ernannten Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere, die Justizoffiziere und die Feldprediger vortheltvoller als diejenige nach Dienstjahren, so hat die Abrechnung mit denselben nach den bei den Auszugspflichtigen aufgestellten Ansätzen zu geschehen. Umgekehrt kann die Berechnung nach Dienstjahren bei denjenigen Offizieren und Adjutant-Unteroffizieren stattfinden, denen während verschiedener aufeinander folgenden Jahren keine Gelegenheit zur Absolvierung ihrer Dienstpflicht gegeben worden ist.

Für die Bemühungen, welche den kantonalen Militärbehörden anlässlich der Behandlung von Equipmentsentschädigungen zufallen, wird denselben 5 % der einkassirten und an die Bundeskasse zurückzuerstattenden Baarbeträge zugesichert. Dieser Prozentsatz ist bei den Ablieferungen in Abzug zu bringen. B.

A u s l a n d.

Frankreich. (Die berittenen Hauptleute der Infanterie) sind mit den ihnen vom Staate gelieferten Pferden wenig zufrieden. In der „France militaire“ wird dafür plaidirt, daß die Hauptleute die Pferde selbst anlaufen dürfen und ihnen die Kosten nach einem aufgestellten Tarif vergütet werden.

Rußland. (Vervollständigung zum Kavallerie-Exerzier-Reglement der Kosaken.) Der Kaiser hat eine Vervollständigung zu dem Exerzier-Reglement der Kosaken befohlen und deren Einführung anbefohlen. Die hauptsächlichsten Aenderungen bestehen:

1. An Stelle des Galopps haben die Kosaken-Regimenter einen verstärkten Trab mit der Schnelligkeit von 16 Werst in der Stunde zu reiten, wobei es jedoch zulässig ist, diejenigen Pferde, welche solches nicht vermögen, im „Ramet“ (eine Art fehlerhaften Galopps, aber nicht „Paßgang“) gehen zu lassen.

2. Alle für die übrige Reiterei vorgeschriebenen Formationen gelten auch für die Kosaken, nur haben Letztere als Attaque-Formation auch noch die „Lawa“ in Anwendung zu bringen;